

Mag.a Clara Büsel  
T +43 5552 6136 51228

Zahl: BHBL-II-910-110/2024-7  
Bludenz, am 17.07.2024

## K U N D M A C H U N G

**Die Bitschnau Metallverarbeitung GmbH, Nenzing, hat mit Eingabe vom 10.06.2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz um Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die Einrichtung und den Betrieb eines Metallverarbeitungsbetriebs in den bestehenden Firmengebäuden in der Klarenbrunnstraße 115 und 115a auf den GST-NRN 1486/14, 1486/15, 1486/16, 1486/17 und 1486/18 GB Bludenz angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, den 06.08.2024,**

Mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um **09:00 Uhr vor Ort (Klarenbrunnstraße 115, Bludenz)** anberaومت.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

[Mag.a Clara Büsel](#)



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der  
Bezirkshauptmannschaft Bludenz  
Schloss-Gayenhofplatz 2  
A-6700 Bludenz  
E-Mail: [bhbludenz@vorarlberg.at](mailto:bhbludenz@vorarlberg.at)  
überprüft werden.